
KUNDMACHUNG

über den Endbeschluss der Flächenwidmungsplanänderung „Trailpark Wiesenhofer – 1. Abschnitt“, VF: 5.01

Gemäß § 39 Abs. 1 Z 1 und Z 3 STROG 2010, LGBl. 2010/49 i.d.g.F. hat der Gemeinderat der Gemeinde Miesenbach b. Birkfeld in seiner Sitzung am 14.12.2017 die Flächenwidmungsplanänderung „Trailpark Wiesenhofer – 1. Abschnitt“, VF: 5.01, beschlossen und erhält diese mit den auf den Ablauf der Kundmachungsfrist des Gemeinderatsbeschlusses folgenden Tag

am: 29.12.2017

Rechtskraft.

Nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde kann in den Amtsstunden in die Flächenwidmungsplanänderung Einsicht genommen werden.

Miesenbach b. Birkfeld, am 14.12.2017

Für den Gemeinderat
der Bürgermeister:



angeschlagen am: 14.12.2017

abgenommen am: 28.12.2017